

Fördermöglichkeiten von altersgerechten Umbauten

Zuschuss durch die Pflegeversicherung

- bis zu **4.000€**/ Maßnahme bei Pflegegrad 1-5
- mehrere Pflegebedürftige in einem Haushalt: bis zu 4 x 4.000€ --> bis zu **16.000€**
- Antrag bei der Pflegeversicherung, bevor der Umbau beginnt

Beratung - Antrag - Umsetzung

Hilfsmittel von der Krankenversicherung

- über 30.000 Hilfsmittel gelistet
- z.B. Badehilfen, Sicherheitsgriffe, Badewannensitze



Beantragung von Hilfsmitteln:

1. Information beim Lieferanten (z.B. Sanitätshaus) über Ausführungen und Modelle
2. mit genauen Bezeichnung des Hilfsmittels kann Arzt eine Verordnung ausstellen ODER direkt Beantragung über Krankenkassen (über Arzt aber leichter)
3. Prüfung der Verordnung durch die Krankenkasse
4. mit der genehmigten Verordnung Bestellung beim Dienstleister

--> werden auf ärztliche Verordnung von Krankenkasse übernommen

Unterstützung ohne Pflegegrad - Förderung durch die KfW Bank

- Investitionszuschuss durch die KfW- Bank von bis zu **10%** der Kosten
- **Voraussetzung:** Antragsteller ist Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder Eigentümer/ Mieter einer Wohnung oder einer Wohnungseigentümerschaft
- Förderung unabhängig vom Alter und Pflegegrad
- **Alternative:** Kredit von bis zu 50.000€ für altersgerechte Umbauten auch für Mieter

gefördert durch: